

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 156/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 21.12.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung eines Zaunes zur Einfriedung des Forsthauses in Peetsch

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Zaunes zur Einfriedung des Forsthauses in Peetsch (Flur 2, Flst. 39/6) wird nicht erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht erteilt werden, da dem Vorhaben öffentliche Belange nach § 35 III Nr. 5 „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...] beeinträchtigt“ BauGB entgegenstehen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	05.01.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel